



Rundschreiben 03 / 2020

Magdeburg, 24. Februar 2020

Düngeverordnung – Mitgliederrecherche zu Messstellen

Werte Mitglieder des Bauernverbandes,

Die Umsetzung der Nitratrichtlinie der EU, die daraus resultierenden Eingriffe in die Düngung und aktuell in Diskussion befindlichen weiteren gravierenden Verschärfungen beschäftigen den landwirtschaftlichen Berufsstand seit langem. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat sich in seinen verschiedenen Gremien immer wieder fachlich mit diesen Themen befasst. So fand u.a. am 06.02.2020 die seit 2014 siebte Beratung des Arbeitskreises „Düngung“ mit Vertretern der LLG, des MULE und auch des LHW statt, am 13.02.2020 hatte das MULE zu einem Fachgespräch eingeladen.

Die EU lässt neuerdings zu, dass einzelne Grundwassermessstellen wegen ihrer Historie außer Acht gelassen werden können. Das ist wichtig für die Festlegung der § 13-Gebiete der DüV (rote Gebiete) mit besonderen Anforderungen und für die Trendentwicklung in solchen Gebieten als Wirksamkeit ergriffener besonderer Anforderungen. Im Ergebnis unserer Bemühungen sind wir bestrebt zu erreichen, dass Messstellen mit einer historischen Belastung weder für die Bestimmung von § 13-Gebieten noch für die Trendentwicklung herangezogen werden.

Landesweit wird der chemische Zustand der Grundwasserkörper durch 462 Messstellen des Landesmessnetzes abgebildet. Deren Messergebnisse entscheiden über einen guten oder schlechten chemischen Zustand des Grundwasserkörpers. Aktuell sind 24 Grundwasserkörper der insgesamt 80 Grundwasserkörper in Sachsen-Anhalt als in einem schlechten chemischen Zustand bezüglich der Belastung mit Nitrat ausgewiesen und damit letztendlich Grundlage der Ausweisung sogenannter roter Gebiete nach der Düngeverordnung.

Das Nitratmessnetz, bestehend aus ca. 70 Messstellen, wovon 50 einem überwiegenden landwirtschaftlichen Einfluss zugeordnet sind, ist Bestandteil des gesamten Grundwassermessnetzes auf Landesebene. Es spiegelt nur die Trendentwicklung der Nitratbelastung wider. Es ist nicht maßgeblich für die Ausweisung roter Gebiete. Dennoch ist die Eignung der dafür ausgewählten Messstellen wichtig, damit eine reale Trendentwicklung abgebildet wird. Messstellen mit einer außergewöhnlich hohen historischen Belastung werden Verbesserungen durch die Landwirtschaft nicht angemessen widerspiegeln können.

Landwirte sollten sich die Messergebnisse ihres Gebietes, zu dem ein regionales Hintergrundwissen vorhanden ist, ansehen und mit dem näheren Umfeld vergleichen. Sollten an einzelnen Messstellen nicht zu den Messergebnissen der Umgebung passende Nitratwerte vorhanden sein, ist zu prüfen, ob historische Besonderheiten oder aufgegebene Nutzungen im Umfeld der Messstelle vorhanden waren, die eine Erklärung für außergewöhnlich hohe Belastungen geben könnten. Solche Erkenntnisse möchten wir

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

zusammentragen, um diese mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst auszuwerten. Ziel muss es sein, dass Messstellen des Landesmessnetzes mit außergewöhnlichen Belastungen, die natürlicher Art sind oder aus aufgegebenen Nutzungen stammen, nicht für Ausweisungen roter Gebiete gemäß § 13 DüV herangezogen werden.

Es zeigt sich immer wieder, dass eine gewisse und in Teilen sicher auch berechnete Skepsis der Landwirte in das Grundwassermessnetz von Sachsen-Anhalt vorhanden ist. Um unseren politischen Forderungen an die Landesregierung und an den Bund noch mehr Nachdruck zu verleihen, halten wir daher eine kurzfristige Befassung des Berufsstandes mit Detailinformationen zu allen 462 Messstellen für erforderlich.

Hierzu haben wir bereits im Dezember 2019 in dem **Rundschreiben 26/2019** den Verfahrensweg aufgezeigt, um an die Daten des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) zu den einzelnen Messstellen zu gelangen (**Anlage**).

Um zu einer sachgerechten Befassung mit den Daten zu kommen, haben wir ein **Messstellenprotokoll** vorbereitet (**Anlage**). Damit können Sie die Messstellen in Ihrem Bereich beschreiben, die Nitratdaten der vergangenen Jahre aufzeigen und besonders auch Informationen zur möglichen Historie der Messstellen darstellen.

Zwecks Unterstützung des Berufsstands bitten wir Sie, sich kurzfristig an der Recherche zu den Messstellen zu beteiligen und Ihre **Ergebnisse bis zum 04. März** an Ihren zuständigen Kreisbauernverband weiterzuleiten. Jeder Betrieb ist nur mit wenigen Messstellen betroffen, so dass wir diese Zeitschiene und auch eine eventuelle Besichtigung der Messstelle vor Ort für machbar halten. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihren Kreisbauernverband.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Dr. Susanne Brandt
Ackerbaureferentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.